

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

5.10.1803 (No. 159)

Carlruher

Mittwoch 8.

I 8



Zeitung.

den 5. October.

O 3.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Carlruhe; Festin bey Markgraf Louis zu Baden. Regensburg; Rescript an den Grafen Görz. Basel; weitere Verhandlungen der Schweizer Tagsatzung. Paris. London; streng verbotene Gemeinschaft zwischen England und Frankreich; Bertheidigungsmaasregeln an der Mündung der Themse. Mayland; der Großmeister von Maltha geht nach Corsu. Coppenhagen; beunruhigende Nachrichten. Stockholm. Petersburg; Robertsons Ankunft. Konstantinopel; türkische Nachrichten; Abdul Wechab ist geschlagen.

Deutschland.

Carlruhe vom 5. October.

Bei Jhro Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Markgrafen Louis zu Baden war gestern Abend große Assemblée, Ball und Souper, welcher Jhro Königliche Majestäten von Schweden, Jhro Kurfürstliche Durchlaucht unser gnädigster Herr, nebst der ganzen Durchlauchtigsten Familie, und der Hofstaat beywohnten.)

Verwichnen Sonnabend Vormittag besahen Jhro Königliche Majestät ebenfalls die hiesige Kurfürstliche öffentliche Bibliothek und gehen sonst oft in dem Fasanengarten und den übrigen schönen Gärten spazieren.

Regensburg vom 25. Sept.

Man sieht hier folgenden Auszug eines königl. preussischen Rescripts an den Herrn Grafen v. Görz, vom 8. d. „Kann bei diesem Anlaß die gesetzliche Annahme einer allgemeinen und gleichen Religionsübung, so wie Wir das Beispiel davon in Unsern Staaten gegeben haben, bewirkt werden, so wäre solches zur Ehre unsers Zeitalters sehr wünschenswerth. Dem Landesherren würde doch immer freie Hand genug in der Ausführung gelassen werden, auf die besondern Erfordernisse ihrer Lande Rücksicht zu nehmen. — Dem reichsstädtischen Kollegium wird, nach Unserm Dafürhalten, auf den Grund der Wahlkapitulation und seit-

heriger Observanz, und der Würde der höhern Reichskollegien gemäß, wohl nicht die Zulassung zu der Berathschlagung über das kaiserl. Hofdekret vom 8. Jul. in so weit es die neuen Stimmen im Fürstenrath betrifft, nachgegeben werden können. Bei der jezigen Komposition dieses letztern Kollegiums, auch die neuerkreirten Stimmen ungerechnet, kann man an einer wirksamen Vereinigung der Mehrheit fast nicht zweifeln. Aber auch im entgegen gesetzten Fall würde ein, durch den Zutritt des städtischen Kollegiums zu dem kurfürstlichen, bewirktes bloßes Conclufum duorum verfassungsmäßig doch nichts mehreres ausmachen, als ohne diesen Zutritt das kurfürstl. Konclufum allein.

Dagegen ist die Ueberathung der Städte, in so weit es auf allgemein gesetzliche Bestimmungen über die Religionsparität und die Religionsfreiheit der Stimmen überhaupt noch ankommen sollte, unbedenklich u. selbst rathsam.“

(A. d. S. 3.)

Schweiz.

Basel vom 26. Sept.

In einem achten Bericht hat die über die Deutsch-öber. Angelegenheiten niedergesezte Kommission die Verhältnisse gegen Oesterreich, insofern sie als Wirkungen der Regensburger Verhandlungen betrachtet werden müssen, dargelegt. Der wesentliche Inhalt dieses Berichts ist folgender: Die Kantone Zürich und Schaffhausen hatten einige Lehen von Oesterreich zu empfangen. Die Verhältnisse des ehemaligen Fürstbistums von St. Gallen mit Kaiser und Reich sind bekannt. In Graubünden befaß das Haus Oesterreich die Herrschaft Rägens, und übte daseibst einige herrschaftliche, unter der alten Verfassung selbst einige politische Rechte aus, die sich über den ganzen obern Bund erstreckten. Nach dem 29. Artikel des Deputationshauptschlusses sollen alle und jede Gerichtsbarkeiten eines Fürsten, Stands oder Mitglieds des deutschen Reichs in dem Gebiete des helvetischen Territoriums künftig aufhören, so wie alle Lebensherrlichkeit und alle diese Ehrenberechtigung. In dem gleichen Artikel ist der schweizerischen Republik zu Vergütung ihrer Rechte und Ansprüche auf die von ihren geistlichen Stifungen abhängigen Besitzungen in Schwaben, über welche durch vorhergehende Artikel disponirt ward, das Bisthum Chur zugetheilt worden, dabei sollte sie für den Unterhalt des Fürstbischofs, des Kapitels und ihrer Diener sorgen. Ueber diese Entschädigung waltet aber noch ein ziemliches Dunkel. Das Bisthum und das Domkapitel von Chur haben Besitzungen in Graubünden, sie haben aber noch beträchtlichere Besitzungen in einem Theil der Grafschaft Tirol und in dem Vorarlbergischen, über welchen Theil des östereichischen Gebietes sich auch die Diocesis des Bisthums Chur erstreckt. Nach den Grundsätzen, die anderwärts angenommen worden, sollte die Schweiz keine Ansprüche auf die Besitzungen des Bisthums Chur machen können, die außer der Schweiz gelegen sind. Allein die Lage des Bisthums Chur ist von der Lage der andern sehr verschieden. Das Bisthum Chur ist nicht secularisirt worden, es ist keine Rede davon, daß kirchliches Eigenthum in weltliches verwandelt werden solle, und wenn die Schweiz in den Besitzungen des Bisthums Chur wirklich eine Entschädigung finden soll, so kann nur die Rede von den Besitzungen seyn,

die außer Graubünden liegen. Die helvetische Regierung hat noch kurz vor ihrer Auflösung dem damaligen Regierungsstatthalter den Befehl ertheilt, sämtliche Besitzungen des Bisthums Chur in dem Namen der helvetischen Republik in Besitz zu nehmen. Diese Besiznahme wurde in Rücksicht dessen, was dem Hochstift in Graubünden zugehört, vollzogen, zugleich aber wurden auch die in den benachbarten östereichischen Landschaften gelegenen, dem Hochstift zuständigen, Güter und Gefälle von den dasigen Behörden in Beschlag genommen.

(A. d. S. 3.)

Frankreich.

Paris vom 29. Sept.

Das offizielle Blatt enthält heute einen Bericht des Kriegsministers an die Regierung vom 28. d., 19 franz. Fahnen und 16 Standarten betreffend, welche man in dem Zeughause von Hannover gefunden, und die der Oberbefehlshaber Mortier nach Paris geschickt hat. Der Minister trägt darauf an, diese Fahnen in dem Tempel der Invaliden aufzuhängen, mit einer aus Horaz entlehnten Inschrift, ohngefähr folgenden Inhalts: Er hat dem stolzen Parther unsere Paniere wieder entrisen, und den heimischen Tempeln zurückgegeben.

Die Byrendenarmee, die bis jezo nur ohngefähr 15,000 Mann stark war, soll, wie es heißt, unverzüglich auf 60,000 Mann gebracht werden.

England.

Schreiben aus London, vom 16 Sept.

Alle Gemeinschaft zwischen England und Frankreich ist so streng verboten, daß man sogar das dänische Schiff, welches vor einigen Tagen mit dem spanischen Courier und dem franz. Commissair der Auswechslung der Gefangnen von Dover absegelte, nicht in den Haven von Calais kommen ließ: es mußte daher nach Dover zurückkehren. Herr Lindo, ein Londner Kaufmann, befand sich auch auf demselben; aber der Kommandant von Calais wollte ihn nicht landen lassen, ob er gleich die ausdrückliche Erlaubniß des ersten Konsuls hatte, nach Paris zu kommen und die nöthige Ausklärung über die Wechsel zu geben, welche der Oberbefehlshaber von St. Domingo auf die franz. Regierung gezogen hatte. Man hält dafür, der erste Konsul wolle uns durch diese Maßregel, alle Mittel abschneiden, den Fortschritt der feindlichen Zurüstungen an der franz. Küste zu erfahren.

Man erwartet zuverlässig im Lauf des Octobers eine franz. Flottille von sechs Böden. Alles ist darauf so gut vorbereitet, daß man nur wünscht,

der Augenblick möge da seyn, wo der Feind den Versuch macht. Die Schrift des franz. Generals Grosbert, welche hier in den Zeitungen auszugsweise übersetzt und commentirt erscheint, ist keineswegs von der Art, daß eine Landung, welche sich auf seine Gründe stützt, Unruhe erregen könnte. Inzwischen fährt die Regierung fort, Vertheidigungsanstalten zu machen. So hat man einen Plan entworfen, die östliche Seite von London sicher zu stellen, und zwar auf einen Umkreis von 20 Meilen. Am Fluß Lea soll ein Damm ausgeworfen werden, vermittelt dessen die Regierung im Stand seyn wird, wenige Stunden nach einer feindlichen Landung das ganze Thal von der Gegend von Ware an, bis an die Themse unter Wasser zu setzen. Der Bau ist schon begonnen.

Der Ausfluß der Themse wird ganz vorzüglich in Vertheidigungsstand gesetzt; dieser Dienst ist den Volontairs der Pootsen des Trinitätshauses übertragen. In ihren Instructionen heißt es: Es soll quer über den Eingang der Themse, jenseits Lower Hope Point, eine Linie von Schiffen gestellt werden, welche dergestalt verbunden sind, daß sie einen Schlag bauen, und eine Batterie bilden, und daß der Feind dadurch gehindert wird, den Fluß hinauf zu gehen. Diesen Fluß zu vertheidigen ist unser Amt; der Dienst ist unbeweglich aber wichtig und bey dem zu erwartenden feindlichen Ueberfall wird sich die ganze Seegemeinheit mit uns verbinden. Wir haben auch die Batterien zu bemannen, welche an den Ufern des Flusses stehen, oder zehn Meilen von der Hauptstadt errichtet sind; die Batterie- und Schiffkanone nebst der Enterpife, werden unsere vornehmsten Waffen seyn. Aber indem wir von einem Posten zum andern gehen, muß unsere Sicherheit in den Feldstücken und in unsern Piken bestehen; daher entsteht die Nothwendigkeit in dem Gebrauch derselben unterwiesen zu werden. Gelegentlich können wir uns der Handgranate und der Carabine bedienen, wenn sich die Feinde vermehren, und so werden wir unsern Posten völlig vertheidigen. Ungefähr ein qtel dieses Korps soll auf einmal, und zwar eine Woche lang, am Bord veyen.

Zur größern Sicherheit der Themse werden jetzt in Woolwich und Deptford 10 Fregatten ausgerüstet, welche man an die Mündung des Flusses stellen will. Sie werden mit Ketten verbunden, so daß kein Boot in die Themse kann, ohne von ihnen untersucht zu werden.

Die Regierung hat den Freywilligen bereits 500,000 Gewehre gereicht. Da sich aber die Volontairs auf eine Million Mann belaufen, so werden die übrigen

sich theils selbst bewaffnen, theils mit Piken versehen werden.

Sollte der Feind eine Landung versuchen, so kann die Regierung binnen 3 Tagen 70,000 Mann reguläre und Miliztruppen nach jedem Theil der Küste 100 Meilen von London schaffen.

Um unangenehme Zusätze zu verhindern, hat der Generalfeldmarschall befohlen, daß die Soldaten nach dem Feuern ihre Musketen einige Sekunden angelegt lassen sollen.

Man spricht von 2 Expeditionen; eine soll von Deal segeln, wo man schon Anstalten dazu macht. Diese ist, wie man sagt, nach Bretagne bestimmt, wohin etliche Milizregimenter ihre Dienste angeboten haben. Auf jeden Fall behauptet man, daß wir eher in Frankreich, als die Feinde bey uns, eine Landung bewerkstelligen werden.

Gestern wurde aus London eine Menge Artillerie, Sattel und Zeug nach Woolwich abgesandt, woraus man schließen will, daß eine Expedition gewiß im Werk seyn müsse.

In Chatham macht man unablässig große Vorkehrungen: alle Lichter werden dort und in Sheerness demassen ausgerüstet, daß sie Carronaden an Bord nehmen können, um die Medway zu vertheidigen. Man errichtet jetzt ein saches Gestell von Brettern am Ufer zur Einschiffung der Truppen; auch arbeiten 11 Ingenieurs und über 2000 Mann an den Fortifikationen.

Die Brigade des Generals Moore, welche einige Zeit bey Shorn Cliff im Lager gestanden hat, schiffte sich am Sonntag und Montag auf Transportschiffe und gerüsteten Schiffen ein, die seit einiger Zeit deswegen in den Dünen gewartet haben. Sir Sidney Smith hat das Kommando der Schiffe. Die Bestimmung dieser Expedition ist ein Geheimniß; indessen vermuthen einige, daß sie nach Portugall gehe.

Die geheime Expedition wird mit 600 Mann verstärkt, segelt aber nicht eher als zu Ende dieser Woche.

General Dumourier besuchte vor etlichen Tagen den Herzog von Montpensier in Caast Chenn. Er ist ausnehmend vorsichtig in seinen Aeußerungen. Er will seine Meynung über Staatsangelegenheiten nicht anders sagen, als bis er höchsten Orts dazu veranlaßt wird.

Während einer der finstern Nächte in dieser Woche entschlüpften 26 Kanonierboote aus Boulogne und erreichten Calais. Unsere Kreuzer sind ihnen nachgegangen und hoffen sie zu erhaschen, wenn sie wieder aus Calais kommen, denn man vermuthet, daß sie nach Dänkirchen wollen.

I t a l i e n.

Mailand, vom 23 Sept.

Oeffentlichen Nachrichten aus Venedig zufolge wird die Citadelle von Messina in Sicilien, auf Befehl des Königs, schleunig in Vertheidigungsstand gesetzt. Nach den nemlichen Nachrichten ist der Großmeister von Malta, der sich bekanntlich kürzlich von Messina nach Cartanea begeben hat, im Begriff, von dort mit seinem ganzen Hofstaat nach Korfu unter Segel zu gehen.

D ä n n e m a r k.

Kopenhagen, vom 20 Sept.

Die Nachrichten aus London werden für die neutrale Schifffahrt immer beunruhigender. Ein Schreiben aus London vom 6. d. meldet: Die Liste der aufgeführten dänischen Schiffe wächst mit jedem Tag und man muß höchst ungern bemerken, daß das Aufbringungssystem nun auch auf kleine Küstenschiffe ausgedehnt wird, welche zwischen den Provinzen segeln. So sind kürzlich 3 kleine Schiffe, welche von Altona mit Viktualien nach Husum giengen, nach Yarmouth gebracht worden. Man hofft zwar, daß das Admiraltätsgericht, dessen Sitzungen jetzt anfangen, dieselben unverzüglich freigegeben werde, aber der neutrale Schifffahrt ist dergleichen willkürliches Verfahren, die Föderung selbst abgerechnet, doch immer sehr nachtheilig.

S c h w e d e n.

Stockholm vom 16. Sept.

Die Finnländische Garde ist nun, so wie die Artillerie-division, die in Finnland stationirt werden soll, dahin abgegangen.

Das Feuer, wodurch zu Sundwall die ganze dasige Altstadt in Asche gelegt worden, war in einer Schmiede angekommen.

R u ß l a n d.

Petersburg vom 12. Sept.

Der Herr Professor Robertson, Mitglied der galvanischen Societät, welcher in Paris wegen seiner Arbeiten in diesem Fache so bekannt ist, eben derselbe, welcher mit seinem Aerostaten zweymal die Höhe von 3670 Toisen erreicht hat, ist nunmehr von Hamburg hier in St. Petersburg angekommen, um auch hier verschiedene Versuche über die Hydraulik, Thermolampe, Optik, die Fantasmagorie und über die Mechanik zu machen.

T ü r k e y.

Konstantinopel vom 26 August.

Alle Paschas von Asien sind von dem Divan aufgefordert worden, mit ihren Truppen gegen den Abdul Wechab nach Arabien zu marschiren. Der Sultan hat den berühmten Pascha von Acre, der Buonapar-

te so tapfer widerstanden, zum Oberkommandanten dieser Truppen ernannt, und, was noch in der Türkei niemals gehört worden, er hat eben diesen Pascha von Acre, Namens Diezzar, auch zum Pascha von Damas erhoben, so das er jetzt zwey Gouvernements unter seiner Macht vereinigt. — Abdul Wechab verbreitet in Arabien, daß der Sultan kein wahrer Calife sey; daß er sich dieser Würde unrechtmäßigerweise bemächtigt habe, und daß sich alle guten Muselmänner vereinigen müssen, um ihn vom Throne, den er unrechtmäßig besitz, zu stürzen. Gegen diesen Rebellen soll Diezzar Pascha ausziehen. Aber ein Umstand hindert die geschwinde Ausführung dieser Operation. Diezzar hat nemlich mit der Pforte kontrahirt, daß sie ihm nur eine sehr beträchtliche Summe Geldes zur Erreichung der Absicht vorstrecken soll, aber der Staatschatz in Konstantinopel ist so arm, daß man nicht einmal die täglichen Ausgaben damit bestreiten könne, und woher soll der Zufluß kommen, da die meisten Paschas entweder in Aufruhr sind, oder gegen die Auführer sich schützen müssen, folglich ihr Geld selbst brauchen.

Konstantinopel, vom 27 Aug.

Die Pforte hat die Nachricht erhalten, daß das Korps des Rebellen Abdul Wechab vor der Stadt Damaskus von den türkischen Truppen, unter Anführung des Pascha von Acre und anderer Pascha's gänzlich ist geschlagen und zerstreut worden. Mecca ist seitdem wieder im Besitz der Türken.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung

ist nun die am 25 September in hiesiger Schlosskirche von Herrn Kirchenrath und Oberhofprediger Walz gehaltene Rede gebunden für 12 kr. zu haben.

Carlsruhe. (Waaren-Empfehlung.) Beim Bürstenmachermeister Biegel in der Allee sind alle Sorten Bürstenwaaren zu haben. Er bittet ein verehrtres Publikum, so wie auswärtige Freunde, um geneigten Zuspruch, unter der Zusicherung der billigsten Preise und guter Waare.

Köeln. (Schuldforderung.) Alle diejenigen, welche etwas an Friedlin Mayer, Maler in Bingen zu fordern haben, sollen solches bey Verlust der Forderung auf den 24. Oct. 1803, als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin bei dem Commissario allda eingeben und zugleich die nöthige Beweise mitbringen. Verordnet bei Oberamt Lörrach den 22. Sept. 1803.